

II-2882 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für  
 Land- und Forstwirtschaft  
 Zl. 57.503-G/73

1326/AB, Wien, 1973 07 26  
zu 1340/J.  
20. Jun 1973

Beantwortung

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Meißl und Genossen (FPÖ), Nr. 1340/J, vom 20. Juni 1973, betreffend Schutzwasserbau-Regulierung der Raab

Anfrage:

1. Warum werden die Arbeiten am Teilprojekt Fehring-Weinberg trotz vorhandener Budgetmittel nicht durchgeführt?
2. Wann ist mit dem weiteren Ausbau in Richtung Ertlermühle zu rechnen?
3. Ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft darüber unterrichtet, wie weit die Arbeiten an einem Detailprojekt Feldbach-Gniebing gediehen sind?
4. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß die vorhandenen Budgetmittel tatsächlich auch in diesem Jahr im gegenständlichen Schutzwasserbau-Abschnitt der Raab verwendet werden?

Antwort:

Nach § 2 Abs. 1 lit.c des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 34/1948, ist die Bewilligung und Bereitstellung von Bundesmitteln für Wasserbauten davon abhängig, daß ein wasserrechtliches Verfahren durchgeführt worden ist. Für das Projekt "Weinberg-Fehring" liegt bisher wegen eines Einspruches örtlicher Grundbesitzer keine Wasserrechtsbewilligung vor. Trotz positiver Beurteilung dieses Projektes durch mein Ressort und trotz vorsorglicher Bereitstellung von Bundesmitteln in der Höhe von 950.000 Schilling war es mir daher auf Grund der Rechtslage nicht möglich, die technische und finanzielle Genehmigung dieses Vorhabens zu erteilen bzw. die Inangriffnahme der Arbeiten zu veranlassen.

- 2 -

Zu 2.:

Dieses Vorhaben ist mir unter der Bezeichnung "Raabregulierung im Abschnitt Raabau-Feldbach" bekannt. Ich bin auch darüber informiert, daß dieser Regulierung die wasserrechtliche Genehmigung bereits erteilt wurde.

In Anbetracht der Dringlichkeit dieses Vorhabens im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bundesstraße Nr. 66 habe ich für seine Inangriffnahme noch im heurigen Jahr vorsorglich die Bereitstellung von 950.000,- Sch. an Bundesmitteln vorgesehen. Ich wurde in Kenntnis gesetzt, daß der diesbezügliche Bewilligungsantrag in nächster Zeit meinem Ressort vorgelegt wird, und ich werde dann Vorsorge treffen, daß möglichst rasch die technische und finanzielle Genehmigung erteilt wird.

zu 3.:

Eine Detailprojektierung über den Gewässerabschnitt Feldbach-Gniebing ist derzeit nicht vorgesehen, da vorerst die beiden vorgenannten Schwerpunktmaßnahmen, die den Bundeshaushalt der nächsten Jahre mit mindestens 45 Millionen Schilling belasten werden, zu realisieren sind. Ich muß daher um Verständnis dafür ersuchen, daß in Anbetracht der hohen Anforderungen an den Schutzwasserbau auch an der Raab nur etappenweise Regulierungsmaßnahmen gesetzt werden können.

Zu 4.:

Soferne die genannten Voraussetzungen erfüllt werden, steht der Verwendung der für die Raabregulierung im heurigen Jahr vorgesehenen Bundesmittel nichts im Wege.

Der Bundesminister:  
